

Information zur Testung auf SARS CoV2

Sollten Sie Symptome einer möglichen Coronavirusinfektion bemerken, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin in der Sprechstunde.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wird aktuell auch bei asymptomatischen Patienten aus unterschiedlichen Gründen ein Abstrich auf das Vorliegen von SARS CoV2 erforderlich. (z.B. Reiserückkehrer, Lehrer und Erzieher, Warnung durch die Corona-App, Anordnung durch das Gesundheitsamt).

Bitte beachten Sie, dass in diesen Fällen aufgrund des hohen Patientenaufkommens aus organisatorischen Gründen eine gleichzeitige Arztkonsultation im Regelfall nicht möglich ist. Es erfolgt lediglich die Abstrichentnahme, das Ergebnis kann nach 48-72 h per e-mail bei uns erfragt werden. Sollten Sie ein Attest benötigen, informieren Sie uns bitte. Bei zusätzlichem Behandlungswunsch vereinbaren Sie bitte einen regulären Sprechstundentermin.

Wenn Sie aus einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenem Risikogebiet einreisen, melden Sie sich in jedem Fall innerhalb von 48 h bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt. Bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses müssen Sie sich in häusliche Quarantäne begeben. Das Ausstellen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nur bei erkrankten Patienten möglich.

Liste der Risikogebiete :

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Reiserückkehrer können nur bis spätestens 72 h nach Einreise kostenfrei getestet werden und benötigen einen Nachweis der getätigten Reise (Ticket, Hotelreise etc.)

Lehrer und Erzieher benötigen einen Berechtigungsnachweis des Arbeitgebers, der vorgelegt werden muss.

Nutzer der Corona-App, die eine Warnung erhalten haben, bringen bitte Ihr Smartphone mit.